Allianz Private Krankenversicherungs-AG



Sondervereinbarung für Tarif (Bitte ankreuzen) □ AP □ AB □ 721 □ 729/729E □ AOPKH01 □ 724P		
Anlage Sonde	rvereinbarung zum	
Antrag vom		
für		(zu versichernde Person(en))
im nachsteher		tet diese Sondervereinbarung die Versicherungsfähigkeit euzten Tarifen auf Versicherte bei Krankenkassen nach dem des Sozialgesetzbuches ist nicht erforderlich.
□ AP	Leistungen aus anderweitigem Versicherungsschutz sind zunächst in vollem Umfang in Anspruch zu nehmen und dem Versicherer nachzuweisen. Die Nachweispflicht gilt auch für Ablehnungen.	
□ АВ	Abweichend von den Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind folgende in den Tarifbedingungen genannten Leistungen, sofern sie in der Schweiz in Anspruch genommen werden, von der Leistungspflicht ausgeschlossen: • Alternativmedizinische Verfahren durch Ärzte • Ärztliche Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten	
	Leistungen aus anderweitigem Versicherungsschutz sind zunächst in vollem Umfang in Anspruch zu nehmen und dem Versicherer nachzuweisen. Die Nachweispflicht gilt auch für Ablehnungen.	
□ 721	Leistungen aus anderweitigem Versicherungsschutz sind zunächst in vollem Umfang in Anspruch zu nehmen und dem Versicherer nachzuweisen. Die Nachweispflicht gilt auch für Ablehnungen.	
□ 729/ 729E	Leistungen aus anderweitigem Versicherungsschutz sind zunächst in vollem Umfang in Anspruch zu nehmen und dem Versicherer nachzuweisen. Die Nachweispflicht gilt auch für Ablehnungen.	
☐ AOPKH01	Leistungen aus anderweitigem Versicherungsschutz sind zunächst in vollem Umfang in Anspruch zu nehmen und dem Versicherer nachzuweisen. Die Nachweispflicht gilt auch für Ablehnungen.	
□ 724P	Abweichend von den Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind folgende in den Tarifbedingungen genannten Leistungen, sofern sie in der Schweiz in Anspruch genommen werden, von der Leistungspflicht ausgeschlossen: • Zahnersatz, Inlays • stationäre Heilbehandlung • Leistungen bei Reisen ins Ausland	
	Leistungen aus anderweitigem Versicherungsschutz sind zunächst in vollem Umfang in Anspruch zu nehmen und dem Versicherer nachzuweisen. Die Nachweispflicht gilt auch für Ablehnungen.	
_	er Mitgliedschaft in einer Krankenkasse nach dem Schunsitzverlegung in die Schweiz endet diese Sondervere	veizer KVG bzw. in einer schweizer privaten Krankenversicherung nbarung.
Ort, Datum		Unterschrift des Versicherungsnehmers
Ort, Datum		Unterschriften der zu versichernden Person(en) ab 16 Jahren (ggf. der gesetzlichen Vertreter)